

**Bericht**  
**über die**  
**Erstellung des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2020**

der

**Bundesverband eMobilität e.V.**  
Oranienplatz 5  
10999 Berlin



---

**Beate Gladbach**  
Steuerberaterin  
Bei der Arena 5  
85053 Ingolstadt  
Telefon: 0841 / 93152900  
Mail: [jetzt@steuerkanzlei-gladbach.de](mailto:jetzt@steuerkanzlei-gladbach.de)  
[www.steuerkanzlei-gladbach.de](http://www.steuerkanzlei-gladbach.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftrag</b>	2
<b>2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	3
2.1 Rechtliche Verhältnisse	3
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
2.3 Ziele und Aufgaben des Verein	4
Bescheinigung	5
<b>3. Anlagen</b>	6
Bilanz zum 31. Dezember 2020	7
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	8
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	11
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	17

## 1. Auftrag

Der Vorstand der

**Bundesverband eMobilität e.V.,  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "BEM e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich von September 2021 bis Februar 2022 in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

### **Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat mir die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

## 2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bundesverband eMobilität e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	15.07.2009
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Oranienplatz 5 10999 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Charlottenburg
Register-Nr.:	VR 28910 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 15. Juli 2009 - zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.09.2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Mobilität in Deutschland
Vorstandsmitglieder:	Kurt Sigl, Christian Heep, Markus Emmert
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	wurde am 14. Oktober 2021 erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Bundesverband eMobilität e.V. Mobilität in Deutschland, 10999 Berlin

---

## 2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/657/52913

## 2.3 Ziele und Aufgaben des Verein

### **Faszination & Begeisterung für eine Neue Mobilität**

Der Bundesverband eMobilität e.V. (BEM) setzt sich langfristig dafür ein, die Mobilität in Deutschland mit dem Einsatz Erneuerbarer Energien auf Elektromobilität umzustellen. Diese Zielsetzung orientiert sich an dem Vorhaben der Bundesregierung, bis 2020 zum Leitmarkt und Leitanbieter für Elektromobilität zu werden.

Zu den Aufgaben des BEM gehört die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Elektromobilität als nachhaltiges und zukunftsweisendes Mobilitätskonzept und die Durchsetzung einer Chancengleichheit bei der Umstellung auf Elektromobilität.

Um diese Ziele zu erreichen, vernetzt der BEM die Akteure aus Wirtschaft, Politik und Medien miteinander, fördert die öffentliche Wahrnehmung für Elektromobilität und setzt sich für die notwendigen infrastrukturellen Veränderungen ein.

Im Hinblick auf eine sich verändernde Gesellschaft, die ihre soziale und ökologische Verantwortung erkennt, will der BEM die Faszination für Elektromobilität im Alltag der Menschen integrieren und durch praxisnahe Erfahrungen umsetzen.

Es ist unverzichtbar, sich gemeinsam und verstärkt den Herausforderungen der eMobilität zu stellen, um einen nachhaltigen Aufschwung im gesamten Marktumfeld zu sichern. Diese Aufgabe erfordert eine aktive Teilnahme der innovativsten Unternehmen Deutschlands, starker Persönlichkeiten und das kooperative Zusammenwirken aller beteiligten Akteure aus Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Politik, Medien, den Verbänden und Institutionen, sowie das Engagement jedes einzelnen Bürgers, der sich für eine Neue Mobilität einsetzen möchte.

## **Bescheinigung**

### **Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverband eMobilität e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ingolstadt, 22. Februar 2022

Beate Gladbach  
Steuerberaterin

**3. Anlagen**

**BILANZ** zum 31. Dezember 2020

Bundesverband eMobilität e.V. Mobilität in Deutschland, 10999 Berlin

**AKTIVA****PASSIVA**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Sachanlagen			I. Verlustvortrag	237.165,32-	184.591,77-
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.568,00	54.199,00	II. Jahresüberschuss	61.417,40	52.573,55-
<b>B. Umlaufvermögen</b>			nicht gedeckter Fehlbetrag	175.747,92	237.165,32
I. Vorräte					
geleistete Anzahlungen	5.040,00	0,00	buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.307,04	66.335,66	1. Steuerrückstellungen	3.744,47	1.540,86
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>29.622,56</u>	<u>10.784,20</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>6.000,00</u>	<u>4.800,00</u>
	104.929,60	77.119,86		9.744,47	6.340,86
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	38.385,14	16.199,41	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	26.712,78	26.459,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.215,41	57.287,17
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	175.747,92	237.165,32	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			EUR 49.215,41 (EUR 57.287,17)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.485,30	90.764,92
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 67.485,30 (EUR 90.764,92)		
			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.314,36</u>	<u>5.480,64</u>
				127.015,07	153.532,73
			- davon aus Steuern EUR 10.314,36 (EUR 4.290,64)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 10.314,36 (EUR 5.480,64)		
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	260.623,90	251.269,00
	<u>397.383,44</u>	<u>411.142,59</u>		<u>397.383,44</u>	<u>411.142,59</u>



Bundesverband eMobilität e.V., 10999 Berlin

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
0500	Sonst. Anl. u. Ausstattung, Messbestände	5,00	5,00
0520	Pkw	44.370,00	53.397,00
0560	Sonstige Transportmittel	841,00	0,00
0650	Büroeinrichtung	5,00	5,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
0690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	1.346,00	791,00
		<u>46.568,00</u>	<u>54.199,00</u>
<b>geleistete Anzahlungen</b>			
1186	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	5.040,00	0,00
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1200	Forderungen aus L+L	75.307,04	66.335,66
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	9.551,14	0,00
1341	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	1.300,00	0,00
1350	Geleistete Kautionen	2.200,00	2.200,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	964,82	1.700,53
1457	Forderung gegenüber Bundesagentur	849,79	0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	14.756,81	2.009,39
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	4.874,28
		<u>29.622,56</u>	<u>10.784,20</u>
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1600	BEM Handkasse Berlin	35,66	134,40
1800	Dt. Bank, 113 17 88 00 - Hauptkonto	26.588,72	14.231,99
1830	Oberbank, 111 114 9025, ab 09/2014	5.665,39	1.833,02
1840	GLS Bank 1093828900	6.095,37	0,00
		<u>38.385,14</u>	<u>16.199,41</u>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.712,78	26.459,00
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	175.747,92	237.165,32
		<u>—————</u>	<u>—————</u>
	Summe Aktiva	<u>397.383,44</u>	<u>411.142,59</u>

Bundesverband eMobilität e.V., 10999 Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Verlustvortrag</b>		
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	237.165,32-	184.591,77-
	<b>Jahresüberschuss</b>		
	Jahresüberschuss	61.417,40	52.573,55-
	<b>nicht gedeckter Fehlbetrag</b>		
	nicht gedeckter Fehlbetrag	175.747,92	237.165,32
	<b>Steuerrückstellungen</b>		
3815	Umsatzsteuer nicht fällig 16%	686,81	0,00
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>3.057,66</u>	<u>1.540,86</u>
		3.744,47	1.540,86
	<b>sonstige Rückstellungen</b>		
3095	Rückstellung für Abschlusskosten	6.000,00	4.800,00
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
3210	Darlehen Santander IN-EV 221	49.215,41	57.287,17
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 49.215,41 (EUR 57.287,17)</b>		
3210	Darlehen Santander IN-EV 221	49.215,41	57.287,17
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	67.485,30	90.764,92
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 67.485,30 (EUR 90.764,92)</b>		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	67.485,30	90.764,92
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>		
1200	Forderungen aus L+L	0,00	1.190,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00	4.290,64
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	9.803,02	0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>511,34</u>	<u>0,00</u>
		10.314,36	5.480,64
	<b>davon aus Steuern EUR 10.314,36 (EUR 4.290,64)</b>		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00	4.290,64
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	9.803,02	0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	511,34	0,00
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		136.759,54	159.873,59

Bundesverband eMobilität e.V., 10999 Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		136.759,54	159.873,59
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.314,36 (EUR 5.480,64)</b>		
1200	Forderungen aus L+L	0,00	1.190,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00	4.290,64
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	9.803,02	0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	511,34	0,00
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
3900	PRA echte Mitgliedsbeiträge Inland	151.767,99	251.269,00
3901	PRA echte Mitgliedsbeiträge EU/Drittland	10.347,13	0,00
3902	PRA unechte Mitgliedsbeiträge Inland	76.033,68	0,00
3903	PRA unechte Mitgliedsbeiträge EU/Drittland	58,43	0,00
3909	Passive Rechnungsabgr. sonst. Erlöse19%	<u>22.416,67</u>	<u>0,00</u>
		260.623,90	251.269,00
		_____	_____
	Summe Passiva	<u>397.383,44</u>	<u>411.142,59</u>

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>561.464,60</u>	<u>609.095,31</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	561.464,60	609.095,31
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	689,66	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	4.304,96
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>20.583,95</u>	<u>3.497,53</u>
	21.273,61	7.802,49
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,01-	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>144.509,65</u>	<u>0,00</u>
	144.509,64	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	51.976,89	54.822,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>17.320,66</u>	<u>12.933,64</u>
	69.297,55	67.756,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.708,99	2.028,96
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	37.856,51	38.351,80
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.108,38	3.170,97
c) Reparaturen und Instandhaltungen	284,14	2.858,06
d) Fahrzeugkosten	23.973,27	15.154,18
e) Werbe- und Reisekosten	147.239,66	176.099,74
f) verschiedene betriebliche Kosten	80.833,94	355.009,25
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	891,00	0,00
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	2.821,59
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>3.480,75</u>
	295.186,90	596.946,34
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.518,73</u>	<u>2.651,51</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	61.516,40	52.485,55-
Übertrag	61.516,40	52.485,55-

Bundesverband eMobilität e.V. Mobilität in Deutschland, 10999 Berlin

---

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	61.516,40	52.485,55-
10. sonstige Steuern	99,00	88,00
	_____	_____
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>61.417,40</b>	<b>52.573,55-</b>
	=====	=====

Bundesverband eMobilität e.V., 10999 Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>			
4000	Echte Mitgliedsbeiträge Inland	277.857,37	147.792,47
4001	Echte Mitgliedsbeiträge EU/Drittland	36.315,31	8.838,89
4002	Unechte Mitgliedsbeiträge Inland 19%	141.094,50	82.443,39
4003	Unechte Mitgliedsbeiträge EU/Drittland	5.415,00	1.648,11
4005	Echte Aufnahmegebühren Inland	24.500,00	26.175,00
4006	Echte Aufnahmegebühren EU/Drittland	1.000,00	3.300,00
4007	Unechte Aufnahmegebühren Inland 19%	0,00	11.617,72
4008	Unechte Aufnahmegebühren EU/Drittland	0,00	700,00
4009	Erhaltene Spenden	0,00	5.500,00
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	642,68	0,00
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	219,48	26.938,65
4400	Erlöse 19%/16% USt - Arbeitsgruppe	5.863,51	0,00
4401	Sonstige Erlöse 19 % / 16%	68.563,85	126.024,08
4402	Erlöse 19%/16% USt	0,00	168.117,00
4730	Gewährte Skonti	0,02-	0,00
4735	Gewährte Skonti 16 % USt	7,07-	0,00
4736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,01-	0,00
		<u>561.464,60</u>	<u>609.095,31</u>
<b>Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>			
4845	Erlöse Sachanlageverk. 19%/16% USt, BG	689,66	0,00
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>			
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	4.304,96
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	16,78
4836	So.Erträge betriebl.,regelm.19%/16% USt	9.143,05	0,00
4839	Corona Soforthilfe (Zuschuss)	9.000,00	0,00
4947	Verr. sonst.Sachbezüge Kfz 19%/16% USt	1.796,01	0,00
4960	Periodenfremde Erträge	0,00	3.480,75
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	644,89	0,00
		<u>20.583,95</u>	<u>3.497,53</u>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,01-	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
5900	Fremdleistungen	144.509,65	0,00
<b>Löhne und Gehälter</b>			
6020	Gehälter	58.520,60	55.200,00
6035	Löhne für Minijobs	3.600,00	0,00
		<u>62.120,60</u>	<u>55.200,00</u>
Übertrag		438.228,57	616.897,80

Bundesverband eMobilität e.V., 10999 Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		438.228,57 62.120,60	616.897,80 55.200,00
	<b>Löhne und Gehälter</b>		
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	72,00	0,00
6039	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	78,26	0,00
6070	Krankengeldzuschüsse	0,00	377,10-
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	690,90	0,00
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	10.984,87-	0,00
		<u>51.976,89</u>	<u>54.822,90</u>
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung</b>		
6110	Gesetzliche soziale Abgaben	7.386,95	12.258,54
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	329,95	50,65
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	140,17	624,45
6171	Soziale Abgaben für Minijobber	9.463,59	0,00
		<u>17.320,66</u>	<u>12.933,64</u>
	<b>Abschreibungen</b>		
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen</b>		
6220	Abschreibungen Anlagevermögen	792,94	1.031,34
6222	Abschreibungen auf Kfz	9.275,00	753,93
6260	Sofortabschreibung GWG	641,05	243,69
		<u>10.708,99</u>	<u>2.028,96</u>
	<b>Raumkosten</b>		
6310	Büromiete	30.054,00	31.771,13
6312	Lagermiete	4.037,93	4.200,00
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	493,98	0,00
6325	Gas, Strom, Wasser, Heizung	1.070,60	180,67
6330	Reinigung	2.200,00	2.200,00
		<u>37.856,51</u>	<u>38.351,80</u>
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>		
6400	Versicherungsbeiträge	1.268,53	1.070,97
6420	Verbrauchsabgaben u. sonst. Beiträge	2.600,00	2.100,00
6430	Sonstige Abgaben	239,85	0,00
		<u>4.108,38</u>	<u>3.170,97</u>
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>		
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	284,14	2.858,06
	<b>Fahrzeugkosten</b>		
6520	Kfz-Versicherungen	4.387,17	1.964,51
		<u>4.387,17</u>	<u>1.964,51</u>
Übertrag		315.973,00	502.731,47

Bundesverband eMobilität e.V., 10999 Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		315.973,00 4.387,17	502.731,47 1.964,51
	<b>Fahrzeugkosten</b>		
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	1.465,59	0,00
6540	Kfz-Reparaturen	5.578,60	3.582,64
6550	Stellplatz Miete	420,00	350,00
6560	Mietleasing Kfz	11.973,67	9.257,03
6570	Sonstige Kfz-Kosten	148,24	0,00
		<u>23.973,27</u>	<u>15.154,18</u>
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
6600	Werbe- und Messekosten allg.	141.185,87	118.831,95
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	65,71	31,91
6630	Repräsentationskosten	0,00	3.704,69
6631	10-Jahresfeier BEM	0,00	26.712,09
6640	Bewirtungskosten	1.555,16	1.160,73
6641	Bew.kosten 10-Jahresfeier BEM	0,00	9.162,06
6643	Aufmerksamkeiten	583,19	0,00
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	666,50	4.378,04
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	38,50	0,00
6650	Reisekosten	0,00	11.818,71
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	944,02	0,00
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.163,16	0,00
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.037,55	299,56
		<u>147.239,66</u>	<u>176.099,74</u>
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>		
6300	Sonst. Kosten	1.560,39	13.825,33
6301	Maritime Arbeitsgruppen	1.149,43	3.944,98
6303	Beratungskosten und Fremdleistungen	0,00	241.603,24
6304	Beratungsleistung aus 2015 (54,77 % VorS	0,00	14.999,97
6305	Beratungsleistung aus 2013 (49,22 % VorS	0,00	15.569,97
6800	Porto	334,80	569,61
6805	Telefon, Internet	2.074,49	2.705,16
6815	Bürobedarf	757,06	1.864,99
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	509,96	15,17
6821	Fortbildungskosten	2.566,95	0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	4.686,95	0,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	8.051,95	4.800,00
6830	Buchführungskosten	10.624,68	4.057,85
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	7.486,57	0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	804,16	282,64
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.012,22	776,85
6860	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	19.426,25	49.993,49
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	19.788,08	0,00
		<u>80.833,94</u>	<u>355.009,25</u>
Übertrag		63.926,13	43.531,70-



Bundesverband eMobilität e.V., 10999 Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		63.926,13	43.531,70-
	<b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>		
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	891,00	0,00
	<b>Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>		
6936	Forderungsverluste 19% USt	0,00	2.821,59
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
6960	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	3.480,75
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
7303	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	142,00-	2.608,50
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	19,49	0,00
7326	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	<u>1.641,24</u>	<u>43,01</u>
		1.518,73	2.651,51
	<b>sonstige Steuern</b>		
7685	Kfz-Steuern	99,00	88,00
	<b>Jahresüberschuss</b>		
	Jahresüberschuss	<u>61.417,40</u>	<u>52.573,55-</u>

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel auf fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,-- €<sup>2)</sup> (in Worten: Eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>3)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.